

Schutzkonzept des Gymnasiums der Schulstiftung Seligenthal

zur Prävention und Intervention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt und zur Förderung der Kultur des achtsamen Umgangs miteinander

Stand: Juli 2026

Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Grundgedanken von Prävention	4
3. Maßnahmen der Prävention	5
a. Offene Gesprächskultur und -kanäle.....	5
b. Maßnahmen für Mitarbeitende	5
c. Maßnahmen für Schülerinnen/Schüler	5
4. Verhaltenskodex	6
a. Gestaltung von Distanz und Nähe.....	6
b. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	7
c. Sprache und Wortwahl	7
d. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen.....	8
e. Verhalten im Sportunterricht.....	8
f. Verhalten im Theaterunterricht, im pädagogischen Spiel und beim szenischen Arbeiten und im Instrumentalunterricht.....	9
5. Kommunikationswege für Fragen und Beschwerden.....	10
6. Organisatorische Rahmenbedingungen.....	11
a. Bekanntmachung und Transparenz	11
b. Verbindlichkeit.....	11
c. Weiterentwicklung.....	11

1. Präambel

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gymnasium Seligenthal betrachten es als ihre Aufgabe, Verantwortung für den Schutz der ihnen anbefohlenen Schülerinnen und Schüler zu übernehmen. Der Umgang miteinander muss von Achtung, Respekt und Sensibilität für persönliche Grenzen geprägt sein. Wir respektieren das Recht des Kindes, NEIN zu sagen, und bestärken es darin. Die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler sowie aller Mitarbeiter für Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in Wort und Tat ist Teil der Erziehungs- und Fortbildungsarbeit. Anzeigen von Grenzverletzungen werden immer ernst genommen. Ein Handlungsleitfaden regelt den Umgang mit Konflikten.

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als Ergänzung der Leitlinien der Schulstiftung Seligenthal, die auf der Homepage jederzeit einsehbar sind.

2. Grundgedanken von Prävention

Das vorliegende Konzept verwendet in Anlehnung an die wissenschaftlich übliche Definition den Begriff der **Prävention** in dreifacher Hinsicht:

- als Vorbeugung, die Gewalt gar nicht erst entstehen lässt
- als Unterbindung der Fortführung von bereits geschehenem grenzverletzendem Verhalten
- als Verminderung von Spätfolgen bei Menschen, die bereits Opfer von Gewalt geworden sind

Grenzverletzungen	Sexuelle Übergriffe	Sexueller Missbrauch
 Zunehmende Schwere der Tat		
Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Grenzverletzungen geschehen unbeabsichtigt. Persönliche Grenzen sind unterschiedlich ausgeprägt, sodass es keine objektiven Kriterien für eine Grenzverletzung gibt, sondern immer das subjektive Empfinden der betroffenen Person ausschlaggebend ist.	Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder die Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen. Abwehrende Reaktionen der betroffenen Person werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie die Kritik von Dritten. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe Teil des strategischen Vorgehens zur Vorbereitung sexuellen Missbrauchs. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen Täter testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.	„Jede sexualisierte Handlung, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Wissen, Macht und Autorität vorgenommen wird, ist sexueller Missbrauch“ (Hallstein, 1996, nach Häßler und Fegert, 2005) Straftatbestand nach § 176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern).
Alle Taten sind je als „Hands-On“ (u. a. physische Berührungen) sowie „Hands-Off“ (u. a. Worte) möglich.		

3. Maßnahmen der Prävention

a. Offene Gesprächskultur und -kanäle

Verhaltensregeln müssen erprobt und mit Leben gefüllt werden; dies ist im Alltag nicht immer leicht. Alle Mitarbeitende sollten sich die Zeit nehmen, um miteinander zu reden und einander mutig auf die vereinbarten Regeln aufmerksam machen. Denn das Ziel ist nicht Kontrolle, sondern gemeinsame Verantwortung. Das Gespräch über Grenzverletzung gehört zur Schulkultur. Ungeklärte Fragen und Unsicherheiten bei allen am Gymnasium Beschäftigten müssen stets mit Vertrauen im Kollegium und vor der Schulleitung und ihren Vertretern angesprochen werden können, damit sich Selbstverständlichkeit, Routine und Sicherheit etablieren und Einzelfälle schnell und mit Augenmaß geklärt werden können.

Auch beim Gespräch über Betroffene gilt es, diese respektvoll zu behandeln und mehrfaches Erzählen zu vermeiden. Informationen werden nur an jene Personen weitergegeben, die unmittelbar für den Schutz bzw. für die Klärung des Sachverhalts notwendig sind. Dabei wird auch eine diverse Geschlechtsidentität respektiert und ggf. werden passende Ansprechpersonen herangezogen.

b. Maßnahmen für Mitarbeitende

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen vor Dienstantritt ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** (Belegart N) vor. Dieses ist alle drei Jahre zu erneuern. Die Personalverwaltung dokumentiert Fristen und erinnert rechtzeitig.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzeichnen vor Beginn ihrer Tätigkeit eine **Verpflichtungserklärung zum Umgang mit Schutzbefohlenen**. Die Selbstauskunft wird zusätzlich zur Antragstellung des erweiterten Führungszeugnisses abgegeben.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen sich mit den **Leitlinien im Umgang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen** der Schulstiftung und dem **Schutzkonzept** des Gymnasiums vertraut.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **bilden sich regelmäßig** zu dieser Thematik **fort**.

c. Maßnahmen für Schülerinnen/Schüler

Auch für Schülerinnen/Schüler gibt es Projekte und Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Sensibilisierung für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt (Beispiele):

<u>Angebote in den versch. Klassenstufen:</u>	<u>Jahrgangsstufenübergreifende Angebote:</u>
▪ 5. Klassen: Workshop mit Polizei „Risiken und Gefahren im Internet“, „Trau dich“ ▪ 6. Klassen: Mediatoren (R-Pf) ▪ 5./6. Klassen: Digitaltrainer ▪ 7. Klassen: Pack ma's ▪ 8. Klassen: Workshop „Essstörungen“ mit Betroffenenbericht ▪ 9. Klassen: Workshop Caritas „Partnerschaft, Liebe und Sexualität“ ▪ 10. Klassen: Alkohol und Drogen im Straßenverkehr ▪ 11. Klassen: Betroffenenbericht zum Thema „Alkoholismus“	▪ AG Schule mit Courage/ Schule ohne Rassismus ▪ Schulsanitäter ▪ Tutoren ▪ SMV ▪ Tage der Orientierung

Stand Schuljahr 25/26

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient allen an der Schule Tätigen als verbindlicher Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander. Er formuliert bindende Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Alle an der Schule Tätigen tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander.

Die Verantwortung für grenzachtendes Verhalten gilt sowohl für alle Mitarbeitende als auch Schülerinnen und Schüler. Klassenregeln und Jahrgangsstufenabsprachen verankern diese Verantwortung altersgerecht.

In der pädagogischen Arbeit ist Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung.

a. Gestaltung von Distanz und Nähe

Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. erfordern in besonderer Weise die **Beachtung der spezifischen Sensibilitätsmomente** dieser Situationen. Lehrkräfte achten auf die Wahl eines Ortes, der für die Schülerinnen und Schüler jederzeit das Verlassen ermöglicht; bevorzugt sind Elternsprechzimmer zu wählen, die durch die Glastüren einsehbar sind.
- Für **vertrauliche Beratungsgespräche**, die gezielt die Privatsphäre der Jugendlichen zu schützen haben, stehen allen Schülerinnen und Schülern Lehrkräfte des Vertrauens bzw. Beratungslehrkräfte beiderlei Geschlechts zur Verfügung, unter denen die Jugendlichen frei wählen können. Die zu beratende Person kann den Rahmen und den Ort der Beratung frei wählen und sich selbstbestimmt für einsehbare Räume (z. B. Elternsprechzimmer mit Glastür) oder für geschlossene Räume wie K115 entscheiden.
- **Schülertoiletten** sind sensible Räume. Bei Verdacht auf Vandalismus oder Regelverstöße wie Handynutzung oder Rauchen etc. müssen Lehrkräfte soweit möglich geschlechtsentsprechend die Toiletten kontrollieren, in dem sie den Vorraum betreten. Ein Betreten der Kabinen erfolgt ausschließlich bei akuter Gefährdung (z. B. medizinischer Notfall) mit Ankündigung und soweit möglich im Beisein dritter Personen.
- **Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen** werden so gestaltet, dass gegenüber Schülerinnen und Schülern keine Grenzen überschritten werden. Bei theater- und körperbetonten Elementen gelten zusätzliche Verhaltensregeln (siehe 3 f. *Verhalten im Theaterunterricht, im pädagogischen Spiel und beim szenischen Arbeiten*).
- Äußern Schülerinnen und Schüler selbst empfundene **Grenzüberschreitungen**, sind diese **ernst zu nehmen** und ohne Kommentierung zu respektieren.
- Die **äußere Erscheinung und Kleidung** aller am Schulleben Beteiligten ist der Schule als einem Ort des Lernens und Arbeitens **angemessen**, sodass sich Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitende nicht gestört fühlen. Bei Kleidung, die den Schulfrieden oder den respektvollen Umgang beeinträchtigt, erfolgt ein sensibler Hinweis durch geschlechtsentsprechende Lehrkräfte oder Klassenleitung.
- **Körperkontakt oder körperliche Berührungen** sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, müssen jedoch stets situativ und altersangemessen gestaltet werden.

Maßgeblich ist stets der Wille des Kindes bzw. der Jugendlichen. Jeglicher Körperkontakt soll zunächst angekündigt und Einverständnis abgewartet werden.

- Sollten Schülerinnen und Schüler aufgrund einer besonderen Situation (z.B. Verletzung, Heimweh, Trauer) **körperlichen Kontakt** suchen, ist dem Wohl des Kindes/des Jugendlichen gemäß und unter verantwortlicher Grenzwahrung zu handeln. Das Zulassen von körperlicher Nähe in diesem Sinne ist mit der Schülerin bzw. dem Schüler zu thematisieren und transparent zu machen, Alternativen (z.B. verbales Unterstützen, ein Spaziergang, die Begleitung zu einer Vertrauensperson, das Einbeziehen von Dritten sowie Gleichaltrigen) sollen angeboten werden. In jedem Fall soll eine kurze schriftliche Dokumentation über diese außergewöhnliche Situation mit Anlass, Maßnahmen und Beteiligte an die Erziehungsberechtigten erfolgen.

b. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- **Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern** erfolgt ausschließlich über schulische Kanäle (z. B. Dienstmail, Teamskurse, Elternportal, Bayerncloud Schule) in den von der Schule festgelegten Dienstzeiten. Die Personen im Beschäftigungsverhältnis (Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen des Sekretariats, ggf. Praktikanten und Referendare, o.Ä.) nutzen keinerlei private Social-Media-Accounts (z. B. Facebook, Instagram, etc.) weder zu privaten noch zu dienstlichen Kontakten mit Schülerinnen und Schülern.
- **Offizielle Kanäle** des Gymnasiums (Facebook, Instagram, X, Youtube und weitere) dienen der Außendarstellung (bzw. der päd. Begleitung) und werden mindestens von zwei Lehrkräften betreut.
- **Pädagogisches Personal** muss mit der **eigenen** öffentlichen **Darstellung** im Internet stets sensibel und amtsangemessen umgehen.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche der Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, bei der **Nutzung jedweder Medien** wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schülerinnen und Schüler auf eine **gewaltfreie und grenzverletzungsfreie Nutzung** zu achten. Sobald Anhaltspunkte für Zuwiderhandlungen oder Missbräuche vorliegen, sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, gegen jede Form von bspw. Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und Hilfe zu holen.
- Bei **Schulfahrten, Ausflügen und Exkursionen** ist die Nutzung von mobilen Geräten durch die Schulordnung geklärt. Ausnahmen werden gegebenenfalls allen Beteiligten vor Beginn der Veranstaltung transparent gemacht.

c. Sprache und Wortwahl

Zusätzlich zu den grundlegenden Werten unserer Schule, wie sie unter anderem in der Hausordnung festgelegt sind, gilt das Folgende:

- **Alle an der Schule Tätigen** beziehen gegen **diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten** aktiv Stellung und schreiten ein. Auf dem Schulgelände sowie im Unterricht und ebenfalls auf Klassenfahrten wird eine abwertende,

sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache konsequent gekennzeichnet und geahndet.

- **In keiner Form** von Interaktion und Kommunikation wird **sexualisierte Sprache** verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schülerinnen und Schülern.
- Auch über alle **Nicht-Anwesenden** herrscht stets eine respektvolle und gewaltfreie Kommunikation.
- Der **persönliche Umgang** ist so zu gestalten, dass **Lehrer- und Schülerrollen** klar zu identifizieren sind: Die Mitarbeitenden sollen von den Schülerinnen und Schülern mit „Sie“ angesprochen, die Schülerinnen und Schüler sollen mit vollem Namen statt Kosenamen und/oder Verniedlichungen angesprochen werden.

d. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Zusätzlich zu den Regelungen zur Gestaltung von Distanz und Nähe gilt das Folgende:

- **Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung** begleitet in der Regel mindestens eine Begleitperson des gleichen Geschlechts wie die Teilnehmer.
- Bei **Übernachtungen** im Rahmen von Ausflügen, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachten Schülerinnen und Schüler sowie Begleiterinnen und Begleiter in **getrennten Räumen**.
- In **Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen** ist der **Aufenthalt** einer Bezugsperson mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler zu **vermeiden**. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft und eine angemessene Zeitspanne gewartet, bevor der Raum betreten wird. Während der Anwesenheit der Bezugsperson mit einem einzelnen Schüler bzw. einer einzelnen Schülerin ist auf eine **geöffnete Tür** zu achten.
- Mitarbeitende und Begleitpersonen nutzen **Sanitärräume** (Duschen und Toiletten) von den Schülerinnen und Schülern **getrennt**.

e. Verhalten im Sportunterricht

- Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende tragen im Sportunterricht **angemessene und funktionelle Kleidung**.
- **Hilfestellung** im Sportunterricht wird grundsätzlich mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, dabei werden Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt. Sollen Mitschülerinnen oder Mitschüler Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Vorgehensweise deutlich zu machen. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert. Mit den **Themen „Scham“ und „Entkleiden“** wird sensibel und möglichst ohne Druck umgegangen.
- Das **Betretten der Umkleidekabine** im Sport- oder Schwimmunterricht durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeter Sorge) zu vermeiden. Die Lehrkraft klopft vor Eintreten in die Umkleidekabine an und wartet eine angemessene Zeitspanne. Mitarbeitende und Begleitpersonen ziehen sich getrennt von den Schülerinnen und Schülern um und nutzen andere Duschen.
- Bei **gemischtgeschlechtlichen** Gruppen (bspw. 5. Klassen oder in der Oberstufe) ist ein parallel eingeteiltes gemischtes Lehrerteam sinnvoll.

- Die **Fachkonferenz Sport** nimmt den Themenbereich Prävention als **ständigen TOP** in ihre Sitzungen auf.
- Für ggf. **transgeschlechtliche bzw. diverse** Schüler*Innen kann als Umkleide die Toilette im Foyer zur Verfügung gestellt und durch die Aufsicht führende Lehrkraft aufgesperrt werden.

f. Verhalten im Theaterunterricht, im pädagogischen Spiel und beim szenischen Arbeiten und im Instrumentalunterricht

Das gemeinsame Spiel im Klassenverband beispielsweise auf Klassenfahrten sowie der Theaterunterricht leben vom bewussten Einsatz von Körper, Stimme und Emotion. Durch die besondere Nähe, die u.a. beim szenischen Spiel, bei Improvisationen, bei gemeinsamen Spielsituationen oder in körperbetonten Übungen im Unterrichtsgeschehen entstehen kann, ist ein besonders sensibles und reflektiertes Handeln erforderlich.

- Jede Schülerin und jeder Schüler entscheidet stets selbst, wie weit sie oder er sich auf **körperliche oder emotionale Ausdrucksformen** einlässt. Selbst ein unbegründet bleibendes „Nein“ ist stets zu respektieren und darf keine negativen Folgen nach sich ziehen.
- **Übungen und Szenen**, die **körperliche Nähe** erfordern, werden vorab angekündigt, erläutert und nur mit ausdrücklichem Einverständnis aller Beteiligten durchgeführt.
- Lehrkräfte schaffen eine **offene Gesprächskultur**, in der über Grenzen, Unbehagen oder Unsicherheiten gesprochen werden kann – sowohl im Plenum als auch in Einzelgesprächen.
- Rollenarbeit, die Themen wie Gewalt, Sexualität oder Machtverhältnisse berührt, wird **pädagogisch vorbereitet und nachbesprochen**, um emotionale Überforderung oder Grenzverletzungen zu vermeiden.
- Bei **körperbetonten Übungen** wird auf eine neutrale, sachliche Anleitungssprache geachtet. Berührungen erfolgen ausschließlich im Beisein Dritter und nur dann, wenn sie zur Vermittlung einer Bewegung oder Haltung notwendig sind, werden angekündigt („Ich zeige dir kurz, wie du stehen kannst, darf ich?“).
- Das Kostüm- und Maskenhandling geschieht mit größtmöglicher Diskretion und im Respekt vor der Intimsphäre. **Umkleidesituationen** werden so organisiert, dass kein Zwang zur Entblößung besteht.
- In allen theaterpädagogischen Prozessen steht das **Vertrauen** in die Gruppe im Mittelpunkt. Dieses Vertrauen verpflichtet dazu, persönliche Informationen oder körperliche Erfahrungen, die im Unterricht geteilt werden, **vertraulich zu behandeln**, verhindert jedoch keine Öffentlichkeit im Falle einer Grenzüberschreitung.
- Die **Fachkonferenz Darstellendes Spiel** nimmt den Themenbereich Prävention als **ständigen TOP** in ihre Sitzungen auf.
- Bei **erlebnis- und wagnisorientierten Spielsituationen** ist die pädagogische Balance zwischen Grenzerfahrungen zur Ausbildung von Mut sowie Selbstwirksamkeit einerseits und einer Grenzüberschreitung andererseits behutsam im Blick zu behalten.

5. Kommunikationswege für Fragen und Beschwerden

Unser oberstes Ziel ist es, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerden zu erreichen. Grundsätzlich steht es jedem Hilfesuchenden in der Schulfamilie offen, sich an eine Person seines Vertrauens zu wenden.

Folgende Ansprechpartner an der Schule stehen Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten zur Verfügung:

1. Klassenleitungen
2. Die jeweils gewählten Vertrauenslehrkräfte
3. Schulseelsorge, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologe
4. Präventionsbeauftragte des Gymnasiums (Hr. Heckl, Fr. Wittmann)
5. Stellv. Leitung
6. Schulleitung

Wird einer Person der Nummern 1.-5. ein Vorfall gemeldet, führt sie ein Erstgespräch mit dem oder der Betroffenen und dokumentiert dies mit dem Dokumentationsbogen. Ergeben sich aus dem Erstgespräch hinreichende Anhaltspunkte, muss der Vorfall in jedem Fall der Schulleitung gemeldet werden. Die Schulleitung gibt die Anzeige dann nach einer Plausibilitätsprüfung an die Schulstiftung weiter, die entsprechend ihrer auf der Homepage hinterlegten Richtlinien verfährt. Die Namen und Kontaktdaten der aktuellen Ansprechpartner sind auf der Homepage des Gymnasiums zu finden.

Kontaktdaten unserer externen Missbrauchsbeauftragten:

Frau Christiane Miedaner (Supervisorin und Coach)
Theresienplatz 47
94315 Straubing
Tel: 094219 - 699393
Email: info@supvis-miedaner.de

Als Kontakt zu unabhängigen Beratungs- und Hilfsangeboten empfiehlt sich www.hilfeportal-missbrauch.de

6. Organisatorische Rahmenbedingungen

a. Bekanntmachung und Transparenz

Das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt wird der Schulfamilie über die Homepage und das Infoportal unter Dokumente bekannt gemacht.

b. Verbindlichkeit

Die Ausführungen dieses Verhaltenskodexes haben für die Beschäftigten des Gymnasiums Seligenthal den Charakter dienstlicher Weisungen und für die Schülerinnen und Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten den Charakter einer Hausordnung. Verstöße können entsprechende arbeits- und schulvertragsrechtlichen Konsequenzen auslösen.

c. Weiterentwicklung

Das Konzept wurde im Schulforum besprochen und für gut befunden. Es ist auf der Homepage und im Infoportal für alle Mitarbeitenden, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler einsehbar und wird jährlich überprüft und, falls nötig, aktualisiert. Dazu sollen Rückmeldungen aus der ganzen Schulgemeinschaft aktiv eingeholt werden und in die Weiterentwicklung des Konzepts einfließen.

Landshut, den 01.09.2026

Ursula Weger OStD i.K.